



An die
FDP- Bayernpartei-Fraktion im Stadtrat
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

13.10.2022

Parklizenzgebiet Altschwabing?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00094 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Richard Progl vom 04.09.2020, eingegangen am 04.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von mir erhalten haben. Aufgrund der Gründung des Mobilitätsreferates zum 01.01.2021 kam es leider zu unausweichlichen Verzögerungen in der Sachbearbeitung.

In Ihrer Anfrage fordern Sie die LH München auf, Datensätze bzgl. der Parkraumauslastung für das Lizenzgebiet Altschwabing zur Verfügung zu stellen. In Ihrer Anfrage legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Aus der Antwort auf den BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 04364 des BA 12 vom 23.11.2017 geht hervor, dass in 2019 im Lizenzgebiet Altschwabing insgesamt ca. 1.560 Stellplätze vorhanden waren (610 für Bewohnerparken, ca. 850 im Bereich Mischparken, der Rest für Kurzzeitstellplätze, Taxi, Behindertenstellplätze). Dem gegenüber stehen 1.888 ausgegebene Bewohnerparkausweise und 558 Ausnahmegenehmigungen für gewerbliche Anlieger im Jahr 2018.“ Es sei dringend zu klären, wie sich die Einrichtung des Parklizenzgebietes auf den ruhenden Verkehr und auf die Zahl der angemeldeten Pkws auswirkt. Sollte die Parklizenzierung eine höhere Anzahl an angemeldeten und dann im ruhenden Verkehr Platz wegnehmenden PKWs zur Folge haben, dann müsse das System neu überdacht werden.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Das Mobilitätsreferat hat sich im Themenbereich Ruhender Verkehr bereits zum Ziel gesetzt, einen besseren Überblick über die aktuelle Parkraumauslastung in jedem einzelnen Lizenzgebiet, wie auch im gesamten Stadtbereich zu erlangen. Bislang stehen hierfür lediglich

manuelle Zählungen zur Verfügung. Gerade zur Feststellung der Anzahl der Stellplätze auf Privatgrund werden jedoch auch neue technische Lösungen keine ausreichenden Antworten liefern können.

Aktuell läuft das Projekt „Konzepterstellung, Erprobung und Untersuchung eines Monitoring- und Analyse- Dashboards für den Ruhenden Verkehr in München“, dessen Umsetzung im vierten Quartal des Jahres 2021 gestartet ist. Da es auf dem Markt mittlerweile viele technische Lösungen gibt, die die Prozesse auf unterschiedliche Art vereinfachen und beschleunigen und in wirtschaftlicher Hinsicht optimieren können, soll mit Hilfe dieses Piloten nach einer geeigneten Lösung für die Stadtverwaltung gesucht werden. Die Erkenntnisse aus dem Piloten werden im weiteren Verlauf Anwendung in den Digitalisierungsprogrammen finden.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele vorhandene Stellplätze gab es 2001 (bei Einführung des Lizenzgebiets)? 2005 (vor den ersten Änderungen)? 2013 (vor weiteren Änderungen, die 2014 erfolgten)? 2015 (nach den Änderungen von 2014)

Antwort

Da die gewünschte Datengrundlage zu den geforderten Jahreszahlen noch nicht so lange existiert wie sie der Antrag erfordert, können wir Ihnen hierüber leider keine Auskunft geben.

Frage 2:

Wie viele vorhandene Stellplätze gibt es seit August 2020, nach der Umgestaltung des Wedekind Platzes, Einführung von Fahrradstellplätzen und E-Tankplätzen sowie zu Zeiten erweiterter Freischankflächen?

Antwort

Aktuell sind es ca. 1540 bewirtschaftete Stellflächen im Lizenzgebiet Altschwabing. Davon stehen ca. 590 Stellplatzflächen tagsüber ausschließlich den Bewohner*innen zur Verfügung und 610 nachts.

Frage 3:

Wie ist das Verhältnis von ausgegebenen Lizenzen zu tatsächlich vorhandenen Stellplätzen in mindestens drei anderen Lizenzgebieten (aufgeschlüsselt nach Summe der vorhandenen Stellplätze, Stellplätze für Lizenz-Inhaber, Stellplätze für Mischparken, sonstige)?

Antwort

Grundsätzlich ist bei den Parkregelungen in Parklizenzgebieten eine Einhaltung des rechtlichen Rahmens erforderlich. Dabei darf für Bewohner*innen max. 50% der Stellplatzflächen tagsüber und 75% nachts reserviert werden. Um eine optimale Parkplatznutzung zu gewährleisten, ist es nicht ratsam in allen Parklizenzgebieten gleichermaßen die 50 % Quote auszureizen. Wichtig ist hierbei eine gesamtheitliche Betrachtung vieler verschiedener Parameter. Die Ausdehnung der Gebiete darf gemäß den rechtlichen Vorgaben 1000 m nicht überschreiten.

Als Anlage stellen wir Ihnen gerne eine Übersicht über die verfügbaren bewirtschafteten öffentlichen Stellplätze in den Lizenzgebieten und den ausgegebenen Lizenzen zur Verfügung.

Ihrem Wunsch nach einer Darstellung der verschiedenen Parkregelungen können wir nachfolgend für Altschwabing sowie für drei weitere Lizenzgebiete darstellen:

Altschwabing	
Parkregel	Anzahl Parkflächen
Bewohnerparken	589
Absolutes Halteverbot	17
Behindertenparken	4
Eingeschränktes Halteverbot	4
Mischparken*	833
Kurzzeitparken	73
Taxi	6
Sonstige	10
Gesamt	1536

Westschwabing	
Parkregel	Anzahl Parkflächen
Bewohnerparken	770
Absolutes Halteverbot	0
Behindertenparken	2
Eingeschränktes Halteverbot	15
Mischparken*	1548
Kurzzeitparken	97
Taxi	12
Sonstige	10
Gesamt	2454

Bayernplatz	
Parkregel	Anzahl Parkflächen
Bewohnerparken	433
Absolutes Halteverbot	0
Behindertenparken	7
Eingeschränktes Halteverbot	0
Mischparken*	1335
Kurzzeitparken	56
Gesamt	1831

Glockenbachviertel	
Parkregel	Anzahl Parkflächen
Bewohnerparken	519
Absolutes Halteverbot	0
Behindertenparken	4
Eingeschränktes Halteverbot	12
Mischparken*	1431
Mischparken mit Parkscheibe	47
Sonstige	9
Gesamt	2022

*) Hinweis: auf Mischparkflächen ist es für Anwohner*innen mit Lizenz möglich zu parken. Alle Zahlenangaben sind lediglich Richtwerte.

Frage 4:

Von welchem idealen Verhältnis von ausgegebenen Lizenzen zu tatsächlich vorhandenen Stellplätzen geht man bei Neueinführung eines Lizenzgebietes grundsätzlich aus?

Antwort

Das ideale Verhältnis von ausgegebenen Lizenzen zu tatsächlich vorhandenen öffentlichen Stellflächen für Bewohner*innen würde idealerweise 1:1 betragen. In der Realität besteht in der Regel eine Mangelwirtschaft zwischen ausgegebenen Lizenzen und vorhandenen Parkraumkapazitäten für Kraftfahrzeuge (Kfz). Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohnerinnen und Bewohner (nach § 45 der Straßenverkehrsordnung) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner*innen des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kfz zu finden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO).

Die zumutbare fußläufige Entfernung bedeutet dabei, dass es in einer Großstadt wie München durchaus akzeptabel ist, das Auto ein paar Straßen entfernt abstellen zu müssen. Auch bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparken lässt sich naturgemäß nicht für jede Bewohnerin und jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen, direkt vor der Haustür einen freien Stellplatz zu bekommen, dies lässt sich nur durch Anmietung eines privaten Stellplatzes gewährleisten.

Frage 5:

Wird im Falle eines bestimmten Verhältnisses von ausgegebenen Lizenzen zu vorhandenen Stellplätzen die Ausgabe weiterer Lizenzen gestoppt? Wenn ja, wo liegt die kritische Grenze? Wurde dieser Stopp bereits in München durchgeführt? Wenn ja, in welchem Lizenzgebiet und für wie lange? Wird im Falle eines Ausgabestopps nach Lösungen zur Entspannung der Situation gesucht?

Antwort

Für die bewirtschafteten Gebiete existiert keine Obergrenze hinsichtlich der Anzahl der möglichen Parkausweise. Sofern die Antrag stellende Person bzw. der gewerbliche Anlieger die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, darf aus Gründen der Gleichbehandlung der beantragte Parkausweis nicht verweigert werden.

Frage 6:

Wie könnte die Luft- und Lärmbelastung durch Parksuchverkehr reduziert werden a) tagsüber und b) nachts?

Antwort

Vor dem Hintergrund des aktuellen und prognostizierten Wachstums der Landeshauptstadt München sowie der Herausforderungen bezüglich der derzeitigen Belastungen durch Lärm und Schadstoffausstoß kommt dem Parkraummanagement eine wichtige Funktion zu. Mit der weiter steigenden Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Arbeitsplätzen wächst auch der Mobilitätsbedarf und damit das Mobilitätsaufkommen. Zudem nehmen mit steigender Dichte auch die Ansprüche an den öffentlichen Raum sowie die Konkurrenz um dieses knappe

Gut zu. Vor allem in hochverdichteten Bestandsquartieren der Landeshauptstadt München innerhalb und auch außerhalb des Mittleren Rings ist dazu eine effektive und bedarfsgerechte Bewirtschaftung des Parkraumangebots notwendig.

Die gewünschten Effekte des Parkraummanagements sind im Wesentlichen,

- die Parkplatzsituation für die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Wohnumfeld zu verbessern,
- eine Verlagerung von Fahrten auf flächen- und ressourcenschonende Verkehrsmittel zu erreichen,
- den Parksuchverkehr in den Stadtbezirken zu reduzieren,
- eine effektive und wirtschaftliche Nutzung des vorhandenen knappen Parkraums zu erreichen sowie
- die Erreichbarkeit der Stadtteile für den Wirtschaftsverkehr zu sichern und damit die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtteilzentren zu unterstützen.

Frage 7:

Besteht die Möglichkeit, bestimmte Straßen nachts für Bewohnerparken vorzusehen, z.B. 18:00 / 20:00 bis 8:00 unter der Woche (z.B. ausgewählte Mischparkstraßen und die Kurzparkflächen entlang der Leopoldstraße)? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Aufgrund der vielfältigen Nutzungen im Erdgeschoss entlang der Leopoldstraße, besteht eine integrative Parkregelung für Besucher*innen in Form von Kurzzeitparken von 2 Stunden ganztags von 9:00 Uhr- 23:00 Uhr. Zusätzlich besteht die Parkregelung Bewohnerparken von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Somit besteht bereits entlang der Leopoldstraße eine Bevorrechtigung für Bewohner*innen ab 18:00 Uhr und endet mit Beginn der Parkraumbewirtschaftung (Kurzzeitparken) um 9:00 Uhr des Folgetages.

Grundsätzlich ist es bei Anpassungen der Parkregelungen in Parklizenzgebieten zur Einhaltung des rechtlichen Rahmens der Straßenverkehrsordnung (max. 50% Bewohnerparken tagsüber, 75% nachts) erforderlich, eine komplette Betrachtung des Lizenzgebietes vorzunehmen. Im Hinblick auf die stadtweiten Umwandlungen von Stellplätzen zugunsten urbaner Nutzungen, wie beispielsweise Schanigärten, Fahrradabstellanlagen oder Begrünung zugunsten des Mikroklimas ist dies umso notwendiger. Punktuell wird fortlaufend versucht dort, wo es relativ einfach möglich ist (z.B. keine offensichtliche Notwendigkeit weiterer Anpassungen wie die Schaffung von Lieferzonen), Verbesserungen für Bewohner*innen umzusetzen. Dies erfolgt im Vorgriff auf den für das dritte Quartal 2022 geplanten Beschluss zum Parkraummanagement, „Management des öffentlichen Straßenraumes“, mit dem das systematische Vorgehen zur Prüfung aller bestehenden Parklizenzgebiete dargestellt werden soll.

Nachdem parallel die Planung und Umsetzung weiterer neu einzurichtender Parklizenzgebiete läuft, kann der Fokus mit den aktuellen Personalressourcen für die Parkraumbewirtschaftung nicht ausschließlich auf der Anpassung bestehender Parklizenzgebiete liegen. Bis dahin wird etwa auf Basis von Anträgen der Bezirksausschüsse versucht, den Parkdruck für Bewohner*innen punktuell zu entlasten.

Im Rahmen der Überarbeitung ändern wir im Lizenzgebiet Altschwabing rund um den Nikolaiplatz und in der Ursulastraße die Parkregeln von Mischparken auf Bewohnerparken. In

der Knollerstraße ändern wir Mischparken in Misch-/Bewohnerparken (ab 18 Uhr) um. Wir erwarten die Umsetzung durch das Baureferat in den nächsten Monaten.

Frage 8:

Besteht die Möglichkeit, Besuchsverkehr verstärkt in vorhandene Parkhäuser zu leiten, z.B. durch digitale Anzeigen vorhandener Kapazitäten? Wenn ja, ab wann kann mit einer Einführung eines Parkleitsystems gerechnet werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Wie bereits einleitend erwähnt, besteht ein wichtiger Punkt darin, die Digitalisierungsstrategie im Bereich ruhender Verkehr weiter auszubauen. Dem Mobilitätsreferat ist es ein großes Anliegen, Navigationssysteme und das Routing weiter zu verfolgen und darüber hinaus Schnittstellen in Routing Systeme zu integrieren. Eines der übergeordneten Ziele von Routingssystemen ist es, Parksuchverkehre zu vermeiden. Die Voraussetzungen hierfür sind momentan noch nicht gegeben, daher müssen wir Sie leider noch um etwas Geduld bitten.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

Lizenzgebiet	Anzahl Stellplätze *	Anzahl Parkausweise *
Akademieviertel	1925	2553
Albrechtstraße	879	1183
Alte Heide	2053	1462
Alter Südfriedhof	1283	2210
Altschwabing	1536	2235
Altstadt	2429	1208
Barbarastraße	805	709
Bayernplatz	1828	3009
Biederstein	1030	1130
Borstei	806	783
Brudermühlviertel	1661	2059
Clemensstraße	2293	3385
Domagapark	157	k. A., Mobilitätskonzept
Dreimühlenviertel	1147	1754
Ebenau	1184	1814
Franziskanerstraße	1418	1822
Franzosenviertel	1547	2535
Gärtnerplatz	1263	2140
Giselastraße	861	1028
Glockenbachviertel	2022	3554
Grillparzerstraße	1386	2095
Hauptbahnhof	1311	313
Herzog-Ernst-Platz	1082	1377
Heßstraße	342	91
Innenstadtklinikum	1082	1071
Karolinenplatz	945	647
Karwendelstraße	616	725
Kasernenviertel	868	1141
Kirchenstraße	1286	2046
Klinikviertel	617	496
Kölner Platz	1694	2056
Königsplatz	968	950
Lehel Mitte	1594	2284
Lehel Süd	778	1251
Lerchenauer Straße	1408	2151
Lindwurmstraße	1306	2043
Margaretenplatz	422	604
Marsfeld	1351	509
Messestadt	944	k. A., Mobilitätskonzept

Nördliche Au	1223	1725
Nördliches Lehel	1129	1400
Pinakotheken	644	996
Potsdamer Straße	493	626
Regerplatz	887	1343
Ridlerstraße	790	1170
Rotkreuzplatz Nord	1949	2159
Rotkreuzplatz Süd	2348	2607
Schleißheimer Straße	1892	3033
Schönfeldviertel	330	389
Schönstraße Nord	656	827
Schönstraße Süd	336	436
Schwabing Mitte	1868	3174
Schwanthalerhöhe	1047	1638
Schyrenbad	984	1123
Silberhornstr.	711	945
St.-Benno-Viertel	1312	1827
St.-Martins-Platz	1264	1374
St.-Pauls-Viertel	707	867
St.-Vinzenz-Viertel	1698	2192
Südliche Au	1639	2750
Tegernseer Landstr.	1643	2034
Thalkirchen	1508	1495
Theresienhöhe	1409	2098
Tristanstraße	767	1137
TU-Viertel	2339	3355
Untergiesing	1759	2393
Untersending	2672	4130
Volkartstraße	862	1467
Walchenseeplatz	1253	1327
West Schwabing	2473	3947
Westend	883	1348
Wettersteinplatz	2022	2045
Winzererstraße	1440	1427
Gesamt	93064	119227

*) Alle Zahlenangaben sind lediglich Richtwerte.